



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

## **Bebauungsplan „Freiflächen-PV Hofgut Martinsberg (Agri-PV)“ in Rottenburg am Neckar - Kernstadt**

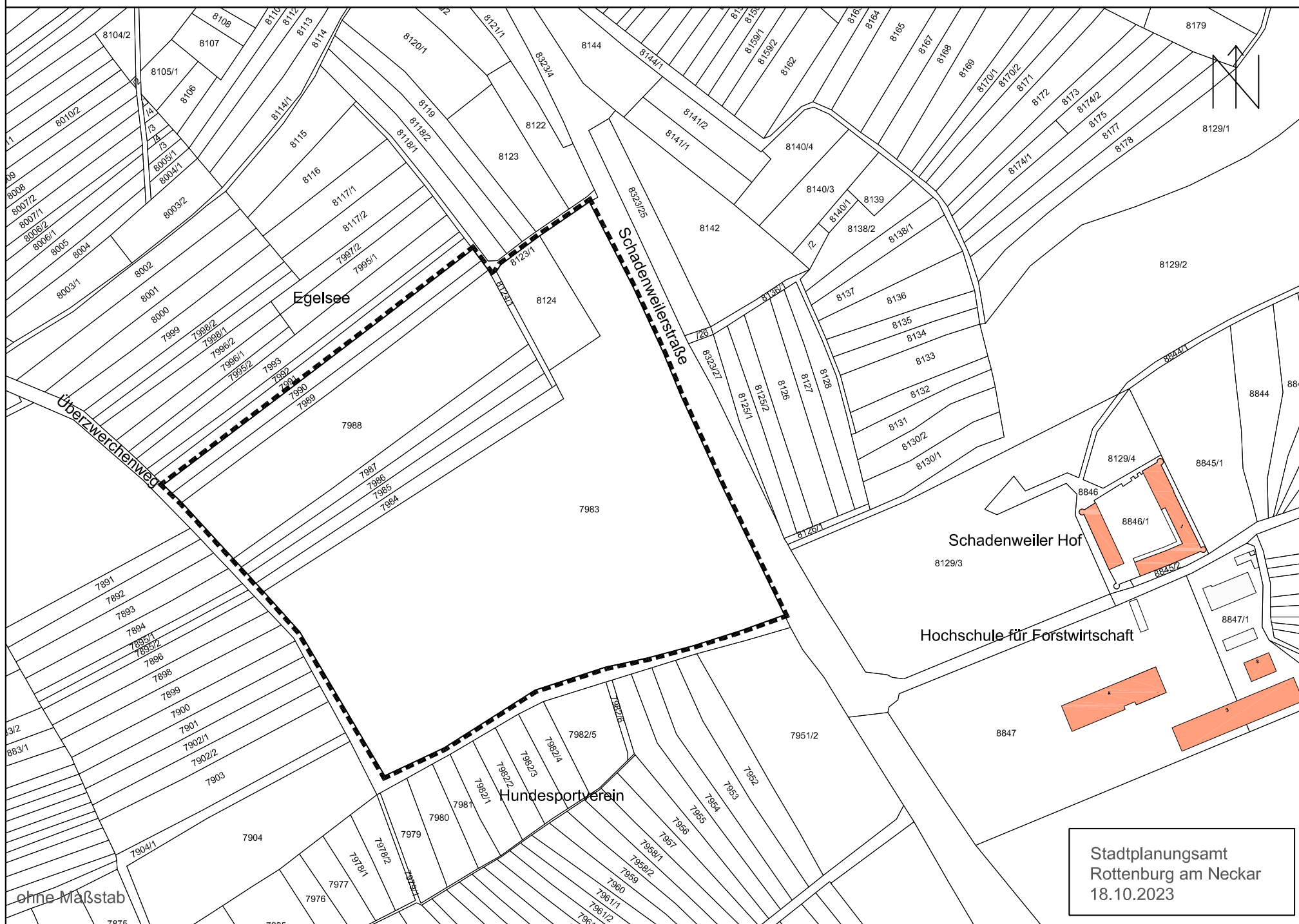
Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 08.04.2025 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanentwurfs „Freiflächen-PV Hofgut Martinsberg (Agri-PV)“ und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Freiflächen-PV Hofgut Martinsberg (Agri-PV)“ gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Stadt Rottenburg am Neckar das Ziel, das Planungsrecht für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Freiflächen-PV Hofgut Martinsberg (Agri-PV)“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



## Bebauungsplan "Freiflächen-PV Hofgut Martinsberg" - Abgrenzungsplan



Stadtplanungsamt  
Rottenburg am Neckar  
18.10.2023

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planteil, Textteil, Begründung, örtlichen Bauvorschriften und den umweltbezogenen Informationen in der Zeit von

**Montag, dem 28.04.2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 28.05.2025**

auf der städtischen Internetseite unter

<https://www.rottenburg.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.65652.htm?lnav=2>

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung im Foyer des Stadtplanungsamtes – Service Baurecht, Obere Gasse 29 im Zeitraum von

**Montag, dem 28.04.2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 28.05.2025**

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

**Fachgutachten:**

1. Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Wirkfaktoren des Vorhabens, Habitatstrukturen, Ergebnisse der Relevanzprüfung zu Fledermausarten, Vogelarten, Reptilien, Haselmaus, weitere Arten)
2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Vogelarten, artenschutzrechtliche Bewertung, Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände)
3. Vorprüfung zur Natura 2000 Verträglichkeit, FFH-Gebiet „Rammert“
4. Vorprüfung zur Natura 2000 Verträglichkeit, Vogelschutzgebiet „Mittlerer Rammert“
5. Bodenschutzkonzept (Bodentypen, Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Schädigung von Bodenmaterial)
6. Der Umweltbericht behandelt:
  - die geplante Nutzung und Gestaltung von Boden, Wasser, Natur und Landschaft,
  - die möglichen Belästigungen durch Baustellenlärm und der Umgang mit Abfällen bzw. Abwasser,
  - die Nutzung regenerativen Energien,
  - den Biotopverbund,
  - die Schutzgebiete,
  - die Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes,
  - den aktuellen Umweltzustand bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Mensch, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter,
  - die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen im Hinblick auf die Schutzgüter:
    - Fläche (Nutzung, Versiegelung, Zerschneidung),
    - Mensch (Gesundheit, Wohlbefinden, Erholung),
    - Boden (Bodentyp, Bewertung der Bodenfunktion, Neuversiegelung),
    - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotoptypen bzw. Lebensraumstrukturen, nachteilige Umweltauswirkungen),
    - Wasser (Grundwasser),
    - Klima/Luft (Klimatope, Kaltluftentstehungsgebiet),

- Landschaft (Landschaftsbild, Nutzungstyp und -vielfalt, Relief und Einsehbarkeit),
- Kultur- und Sachgüter (Denkmale),
- die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung,
- die Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung,
- die Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und zur Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft.

**Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 03.07.2024 bis 22.08.2024:**

1. Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Bodenschutzkonzept, geotechnische Hinweise
2. Landesamt für Denkmalpflege: Hinweis auf angrenzende Denkmalfläche „Römischer Gutshof“ und Prüffall „Abgegangene Siedlung Schadenweiler“, Hinweis auf §§ 20 und 27 DSchG
3. Landratsamt Tübingen: Detaillierte Ausführungsplanung, Beschreibung des Flächenmanagements, Bodenschutzkonzept, landwirtschaftliche Flächen der Vorbehaltsflur I (gute Böden)
4. Regionalverband Neckar-Alb und Regierungspräsidium Tübingen: Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Biotopverbund, Teilfortschreibung des Regionalplans im Bereich Solarenergie, Vorranggebiet regionaler Grünzug, Rückbauverpflichtung nach Aufgabe der Nutzung, Eingrünung, Versiegelung, Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung, Vorbehaltsgebiet für Erholung, Konkretisierung der Zweckbestimmung, landwirtschaftliche Flächen der Vorbehaltsflur I, Begrünung Auslauffläche, Klimaschutz

Während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an [stadtplanung@rottenburg.de](mailto:stadtplanung@rottenburg.de) übermittelt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar (Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar) abgegeben werden.

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Abwägung geprüft. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme, der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

*Rottenburg am Neckar, den 17.04.2025*

*Stadtplanungsamt*